

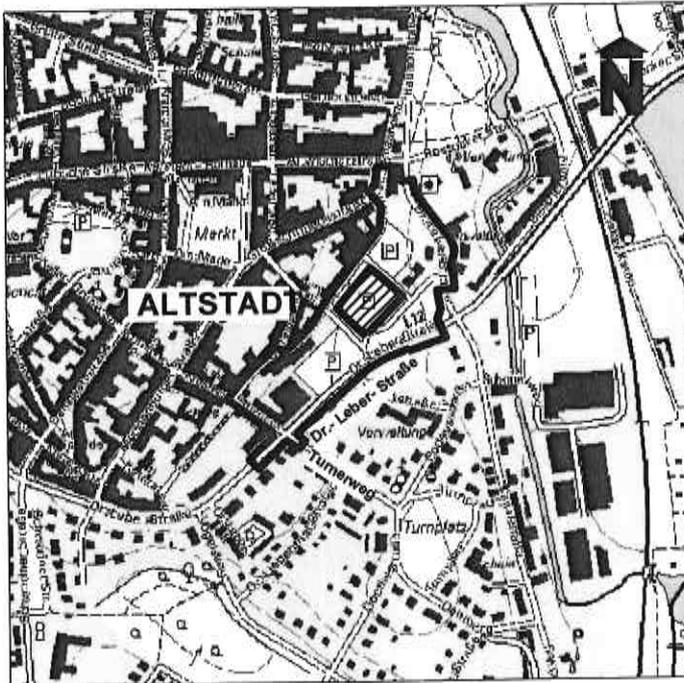
## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

**Betrifft:** Bebauungsplan Nr. 69/08  
„Südöstlicher Altstrand“, 1. Änderung  
**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69/08, 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch die Grünfläche an der Turmstraße
- im Nordosten: durch die Zufahrt zur Kindertagesstätte (Planstraße A)
- im Südosten: durch eine Linie im Abstand von 25 - 50 Meter zur Dr.-Leber-Straße (Busparkplätze)
- im Südwesten: durch die Zufahrt zu den Parkplätzen Turmstraße (Planstraße B)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.08.2019 zum Bebauungsplan Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstrand“, 1. Änderung wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben. Das Planungsziel besteht in der Anpassung einzelner Festsetzungen insbesondere zur Art der baulichen Nutzung in einem circa 0,45 Hektar großen Teilbereich des Bebauungsplanes „Südöstlicher Altstrand“.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen der Innenentwicklung entspricht.

Es wird bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 27.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020 werktags außer sonnabends während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 unterrichten und zur Planung äußern.

Wismar, den 26.01.2020  
Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister  
Bauamt, Abt. Planung

### Um- und Ausbau am Kagenmarkt geht weiter

Im Dezember 2019 begannen die umfangreichen Baumaßnahmen in der Prof.-Frege-Straße / Gdanker Straße am Kagenmarkt. In Zusammenarbeit der Hansestadt Wismar mit dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar und der Wohnungsgenossenschaft mbH der Hansestadt Wismar, der Wohnungsgenossenschaft Union Wismar eG und Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG wird der dritte Bauabschnitt Prof.-Frege-Straße 3. Bauabschnitt / Gdanker Straße im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 75/09 "Stadtteilzentrum Kagenmarkt" umgesetzt. Der erste Teilbauabschnitt erstreckt sich von der Einmündung Prof.-Frege-Straße / Gdanker Straße bis zum Beginn des Garagenkomplexes. Der Kanalbau für den Regenwasserkanal in der Fahrbahn wird in diesem Abschnitt als erste Maßnahme durchgeführt. Die Fahrbahn in der Gdanker Straße wird grundhaft erneuert und erhält eine Ausbaubreite von 4,75 Metern. Entlang der Fahrbahn wird beidseitig ein Gehweg hergestellt.

Die vorhandene Fahrbahn in der Prof.-Frege-Straße 2 - 14 bleibt erhalten. Sie wird saniert und mit einer Asphaltbefestigung und neuen Randeinfassungen ausgebaut. Die Fahrzeugstellplätze in diesem Abschnitt werden grundhaft erneuert, sie erhalten eine Betonpflasterbefestigung. Die Hausvorfelder, Gehwege und Anbindungen der Hauseingänge werden ebenfalls erneuert. Die vorhandene Fahrbahn der Gdanker Straße ab der Einmündung Prof.-Frege-Straße bis zur Einmündung Philosophenweg wird ebenfalls saniert und erhält eine neue Asphaltdeckschicht.

Ab 20.01.2020 werden die Kanalbauarbeiten in der Gdanker Straße bzw. in der Prof.-Frege-Straße Abschnitt Nr. 2 - 14 beginnen. Zur Realisierung der Bauarbeiten im 1. Teilbauabschnitt wird von der Einmündung Prof.-Frege-Straße / Gdanker Straße bis zum Beginn des Garagenkomplexes die Gdanker Straße gesperrt. Damit die hinterliegenden Wohnhäuser und die Garagen erreichbar bleiben, wird eine Baustraße auf der nördlichen PKW-Stellplatzanlage der Gdanker Straße errichtet. Der Fußgängerverkehr wird entsprechend umgeleitet. Die entsprechenden Beschilderungen sind zu beachten.

Außerdem wird die Prof.-Frege-Straße zu einer Einbahnstraße (Fahrtrichtung von der Gdanker Straße kommend) umgewandelt. Die Anfahrt zum Parkplatz von „Markant“ sowie die Zufahrt zur Rigaer Straße ist von der Einbahnstraßenregelung nicht betroffen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im August / September 2020 fertiggestellt. Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt in mehreren Teilbauabschnitten, die auch Auswirkungen auf die Verkehrsführung im Stadtteil Kagenmarkt haben.

Die Hansestadt Wismar bittet alle Anwohner und Fahrzeugführer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und um erhöhte Vorsicht.